



Kommission Polydog

DummySport Wettkampfbreglement

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Brunnmattstrasse 24, CH-3007 Bern

Geschäftsstelle
Postfach 3055
CH - 3001 Bern

E-Mail skg@skg.ch / info@skg.ch
Homepage www.skg.ch

Inhaltsverzeichnis

1	VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER	3
2	AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND	3
3	VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	3
3.1	Allgemein	3
3.2	Herbeibringen und Abgabe der Gegenstände	4
3.3	Hörzeichen – Sichtzeichen	4
4	HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG	4
5	BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS	5
6	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTKAMPFS	5
7	ANMELDUNG EINES WETTKAMPFS	5
8	AUSSCHREIBUNG	6
9	ZULASSUNG DER TEILNEHMER	6
10	EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN STUFEN	7
10.1	Einteilung in Grössenklassen	7
10.2	Einteilung in Stufen	7
11	EINTEILUNG IN DISZIPLINEN, HÖRZEICHEN UND BEURTEILUNGSWEISE	8
11.1	Einteilung in Disziplinen	8
11.2	Beurteilungsweise	8
12	WETTKAMPFVERANSTALTER (WKV)	10
13	WETTKAMPFLEITER (WKL)	10
14	WETTKAMPFRICHTER (WKB)	11
15	WETTKAMPFNACHWEIS (WKN)	12
16	MEDAILLE / AUSZEICHNUNG	12
17	BESCHWERDEN	13
18	SANKTIONEN	13
19	REKURSE	15
Anhang 1	Stufe Beginners	
Anhang 2	Stufe 1	
Anhang 3	Stufe 2	
Anhang 4	Stufe 3	

I Allgemeines

Die Allgemeinen Bestimmungen reglementieren, was allgemein Gültigkeit für alle Wettkämpfe des DummySports und seiner Disziplinen hat.

Im Anhang werden die Aufgaben in den einzelnen Disziplinen beschrieben.

Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Hundeführer sind zum Bezug des Wettkampfbreglements gehalten.

1 VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER

Der Hund wird auf dem gesamten Gelände tierschutzgerecht geführt. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Ehrenkodex der SKG einzuhalten:

„Ich bekenne mich für fairen und korrekten Umgang mit unseren Hunden, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.“

Böswillige Verstösse können durch Ausschluss von der Weiterarbeit und mit Verzeigung an die zuständige Behörde geahndet werden.

Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der Wettkampfrichter.

Auf dem Wettkampfareal sind die Hunde generell an der Leine zu führen.

Zu jeder Arbeit begibt sich der Hundeführer zum verantwortlichen Wettkampfrichter zur Begrüssung und stellt sich vor mit Vor- und Nachname, Startnummer und Hundename.

2 AUSTRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND

Für die Ausrüstung des Hundes sind vorgeschrieben: Halsband und Leine.

Bei Disziplinen, wo keine Leine benutzt wird, kann mit dem Hund auch ohne Halsband gearbeitet werden.

Wo für die Ausführung der Arbeiten persönliches Material benötigt wird (z.B. eigene Dummies, Pfeife), muss dieses mitgebracht werden.

Ein Zeckenhalsband darf nicht getragen werden.

3 VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

3.1 Allgemein

Den Anweisungen des Wettkampfleiters und der Wettkampfrichter sind Folge zu leisten. Der Wettkampfrichter gibt die Anweisungen für den Start zu einer Disziplin.

Der Startplatz der jeweiligen Disziplin ist mit einem Fähnchen oder Pylonen gekennzeichnet.

Sicht-, Hörzeichen und Körpersprache sind gemäss den Beschreibungen zu den einzelnen Aufgaben erlaubt. Bei eventuellen Abweichungen sind die Weisungen des Wettkampfbreglements zu beachten.

Auf dem Wettkampfbregelände ist Futterabgabe verboten und wird mit Punkteabzug bestraft. Futter und/oder ein Spielzeug kann in der geschlossenen Jackentasche mitgeführt werden.

Auf dem Wettkampfbregelände sind die Hunde an der Leine zu führen. Von Disziplin zu Disziplin darf der Hund an der Leine oder frei geführt werden.

Während der Disziplinen darf der Hund nicht angefasst werden. Muss der Hund bei einer Disziplin in einer Stellung verharren, so ist diese während einer Zeit von ca. zwei Sekunden bei zu behalten.

Führt ein Hund nach dreimaliger Aufforderung des Hundeführers eine Disziplin nicht aus, so ist die jeweilige Disziplin ohne Bewertung (= 0 Punkte) zu beenden. Bei zweiteiligen Disziplinen wird die entsprechende Hälfte mit 0 Punkten bewertet.

Zu Beginn sowie am Ende jeder Disziplin sitzt der Hund beim Hundeführer. Beim Ansetzen des H darf dieser stehen.

3.2 Herbeibringen und Abgabe der Gegenstände

Die Dummies werden vom Hund so herbeigebracht, dass der Hundeführer sie, ohne dem Hund entgegen gehen zu müssen, abnehmen kann. Gibt der Hund den Gegenstand auch nach dem zweiten Kommando nicht aus, so wird der Gegenstand nicht gewertet. Nach der Abgabe des Dummy hat der H beim HF zu verharren und zwar so, dass der Hundeführer seinen Standort nicht verlassen muss (müsste), um ihn ab- respektive anzuleinen. Dies gehört zur Bewertung. Loben (verbal) ist nach jeder Disziplin erlaubt.

3.3 Hörzeichen – Sichtzeichen

Ein oder mehrere Hörzeichen und Sichtzeichen stehen dem Hundeführer dort zu, wo es die Aufgabenbeschreibung vorsieht. Ein Hörzeichen kann ein Wort oder ein Pfiff sein. Auch Doppelpfiffe sind zugelassen. Es ist zulässig, ein Hörzeichen mit dem Hundennamen zu verbinden, allerdings darf zwischen Namen und Hörzeichen keine «Pause» entstehen.

Das Kommando muss ruhig und in freundlichem, motivierendem Ton gegeben werden. Die Lautstärke ist der Distanz zwischen Hundeführer und Hund anzupassen.

Sichtzeichen können mit Hand und Arm gegeben werden wobei auch eine entsprechende Körperstellung erlaubt ist (z.B. Bücken beim Ansetzen des Hundes)

4 HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG

Hundeführer (Eigentümer oder Halter) müssen als Hundehalter auf eigene Kosten haftpflichtversichert sein.

II Durchführung von Wettkämpfen

5 BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS

Reglemente, Wettkampfmelde- und Bestellformulare können über die Homepage der SKG (www.skg.ch) oder die Homepage von Polydog (www.polydog.ch) heruntergeladen werden. Die SKG stellt kostenfrei ein Prüfungsprogramm zur Verfügung. Mit diesem können Startlisten, Notenblätter, Ranglisten sowie Abrechnungsformulare erzeugt und gedruckt werden. Als Wettkampfnachweis dient der Eintrag in das Heft „Mein Hund“.

Der Wettkampfveranstalter verpflichtet sich, vom Startgeld jedes Teilnehmers einen Betrag von Fr. 5.00 für SKG-Mitglieder und Fr. 10.00 für Nicht-SKG-Mitglieder der SKG zu überweisen.

Medaillen sind vom Wettkampfveranstalter bei der Kommission Polydog zu bestellen. Die Kommission Polydog legt die Kosten für die Medaillen fest.

6 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTKAMPFS

Veranstalter, welche einen anerkannten DummySport-Wettkampf organisieren möchten, müssen:

- Das für den Wettkampf benötigte Gelände zur Verfügung stellen.
- Für die Benutzung des Geländes müssen sämtliche notwendigen Bewilligungen eingeholt worden sein.
- Einen Wettkampfrichter engagieren.
- Eine ausreichende Anzahl Helfer für einen reibungslosen Betrieb des Wettkampfs stellen und diese umfassend instruieren.
- Das notwendige Material zur Verfügung stellen.

7 ANMELDUNG EINES WETTKAMPFS

Die Wettkampfmeldeformulare sind genau und vollständig auszufüllen.

Das deutsche Formular muss spätestens 10 Wochen vor der Veranstaltung und das französische Formular spätestens 12 Wochen vor der Veranstaltung über die Webseite der Kommission Polydog gemeldet werden. Polydog koordiniert die Termine und kann bei Überschneidungen Verschiebungen verlangen.

Die Sprache des Inhaltes muss der Sprache des Formulars entsprechen.

Mangelhaft und ungenau ausgefüllte Formulare werden zur Ergänzung an den Antragsteller zurückgesandt. Daraus entstehende nachteilige Folgen trägt der Wettkampfveranstalter.

8 AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung im „Wettkampfkalender Polydog“ und der „rollenden Agenda“ erfolgt für alle Wettkämpfe ausschliesslich durch die Kommission Polydog. Vorbedingung ist, dass der Wettkampfveranstalter seine Verpflichtungen gegenüber der Kommission Polydog erfüllt hat.

Die Ausschreibung erfolgt in dem offiziellen Publikationsorgan, das der Sprache des Wettkampfmeldeformulars inkl. Inhalt entspricht. Formular und Inhalt müssen in der gleichen Sprache verfasst sein.

Bei Sistierung, Umstellung und Ergänzungen von bereits gemeldeten Wettkämpfen ist der Kommission Polydog sofort in schriftlicher Form und noch vor Wettkampfdatum Meldung zu erstatten.

Verschiebungen von Wettkämpfen können nur dann vorgenommen werden, wenn diese schriftlich der Kommission Polydog gemeldet werden und durch diese erneut mit dem neuen Wettkampfdatum ausgeschrieben werden können.

Einsprachen gegen Wettkampfausschreibungen sind innert 8 Tagen nach dem Erscheinen mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten der Kommission Polydog zu richten. Der Einspracheentscheid wird von der Kommission Polydog getroffen.

Ausschreibungen können für folgende Stufen erfolgen:

- Stufe Beginners
- Stufe 1
- Stufe 2
- Stufe 3

Jeweils für die Klassen Small und Standard.

Die Stufen können beliebig kombiniert und gleichzeitig ausgeschrieben werden.

9 ZULASSUNG DER TEILNEHMER

- a) Sowohl SKG-Mitglieder wie auch Nicht-SKG-Mitglieder können an diesen Wettkämpfen teilnehmen.

Alle Hunde, unabhängig von Grösse, Rasse oder Abstammungsurkunde sind an diesen Wettkämpfen startberechtigt. Es ist dem Wettkampfveranstalter überlassen, ob er einen Hundeführer mit mehr als einem Hund teilnehmen lässt. Es dürfen am gleichen Wettkampf nicht mehrere Personen mit demselben Hund teilnehmen.

Findet eine Auslosung für die Startreihenfolge statt, muss diese eingehalten werden.

Der Wettkampfveranstalter kann die Teilnehmerzahl beschränken oder eine minimale Teilnehmerzahl festlegen. Eine solche Beschränkung muss in der Publikation erwähnt sein.

- b) Nur gesunde Hunde sind zugelassen. Hunde, die nach dem 1. Juni 2002 an Ohren und/oder Rute illegal kupiert oder illegal in die Schweiz eingeführt wurden, sind nicht zugelassen. Ansteckungsverdächtige Hunde sind nicht zugelassen.

Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der Hündin und der ungeborenen Welpen ab der abgeschlossenen fünften Woche nach dem Deckakt ausgeschlossen.

Während der Schutzzeit ist die Teilnahme am Wettkampf untersagt.

- c) Läufige Hündinnen sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
- d) Hunde mit übermässiger Aggression sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
- e) Für die Zulassung an einem Wettkampf muss der Hund am Wettkampftag das vorgeschriebene Mindestalter von 12 Monaten vollendet haben.

10 EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN STUFEN

10.1 Einteilung in Grössenklassen

DummySport bietet zwei Grössenklassen. Die Klasse «Small» für Hunde bis 40 cm Widerristhöhe und die Klasse «Standard» für Hunde ab 40 cm Widerristhöhe.

Hunde bis 40 cm Widerristhöhe sind in der Klasse „Small“ startberechtigt, es ist jedoch dem Hundeführer freigestellt, ob er mit seinem Hund in der Klasse „Small“ oder „Standard“ starten möchte.

Wurde die Grösse eines Hundes bereits für Agilitywettbewerbe/oder HoopAgi-Wettbewerbe ausgemessen, wird diese Einteilung im DummySport übernommen.

10.2 Einteilung in Stufen

DummySport ist in vier Stufen eingeteilt, sodass eine Steigerung von einer Stufe in die nächste möglich wird.

Beginners: Es handelt sich um die Motivations-Stufe

Diese Stufe ist fakultativ. Sie kann beliebig oft wiederholt werden. Ein Aufstieg in Stufe 1 ist jederzeit möglich.

Stufe 1: In dieser Stufe kann direkt (ohne die Stufe Beginners absolviert zu haben) gestartet werden.

Stufe 2: Hunde, welche in Stufe 1 bei zwei verschiedenen Richtern zwei Mal die Qualifikation „vorzüglich“ (Goldmedaille) erreicht haben, sind in der Stufe 2 startberechtigt.

Stufe 3: Hunde, welche in Stufe 2 bei zwei verschiedenen Richtern zwei Mal die Qualifikation „vorzüglich“ (Goldmedaille) erreicht haben, sind in der Stufe 3 startberechtigt.

Rückstufung

Ein Hund wird in den folgenden Fällen in die unterliegende Stufe zurückgestuft:

- Falls ein Hund drei Mal hintereinander von zwei verschiedenen Richtern, mindestens die Qualifikation "gut" (Bronzemedaille) nicht erhält.
- Eine Rückstufung in eine nächst untere Stufe kann auf Wunsch des Hundeführers jederzeit erfolgen. Bei Hunden nach dem vollendeten 9. Lebensjahr kann auf Wunsch auch eine Rückstufung in die Stufe 1 erfolgen.
- Ein Hund kann zu jeder Zeit in die obere Stufe zurückkehren, falls er einmal die Qualifikation „vorzüglich“ erreicht.

11 EINTEILUNG IN DISZIPLINEN, HÖRZEICHEN UND BEURTEILUNGSWEISE

11.1 Einteilung in Disziplinen

Jede Stufe ist jeweils in die Disziplinen

1. Einweisen
2. Markieren
3. Führigkeit
4. Reviersuche

eingeteilt. Jede Disziplin wird mit total 20 Punkten als Maximalpunktzahl bewertet. Die gesamte, an einem Wettkampf maximal erreichbare Punktezahl beträgt somit 80 Punkte.

11.2 Beurteilungsweise

Jede vorgeführte Arbeit wird von einem Wettkampfrichter mit offener Wertung beurteilt. Wenn bei Wettkämpfen in Folge grosser Beteiligung mehrere Wettkampfrichter verpflichtet werden, so teilt der Wettkampfleiter den Wettkampfrichtern die von ihnen zu beurteilenden Kategorien zu. Bedingung ist jedoch, dass die Disziplinen innerhalb einer Stufe und Kategorie immer vom gleichen Wettkampfrichter zu beurteilen sind.

Die Entscheidung des Wettkampfrichters ist endgültig und unanfechtbar.

Die Aufgaben sind in den Anhängen für die einzelnen Stufen definiert. Dort sind auch die jeweiligen Bewertungen detailliert beschrieben. Diese, bei den Aufgaben formulierten Hinweise gelten übergeordnet. Ist bei den Aufgaben nichts entsprechendes formuliert, gelten die folgenden Regeln für die Punktevergabe:

11.2.1 Grundsatz

Bei den Beschreibungen der einzelnen Arbeiten sowie nachfolgend sind die Kriterien aufgeführt, welche mit Punktabzügen gewertet werden. Weitere Kriterien werden nicht bewertet. Im Zweifel soll zugunsten des Teams bewertet werden. Werden bei der Arbeit und der Punktevergabe allgemein unterschiedliche Wertungen beschrieben, gelten die Angaben beim Arbeitsbeschrieb.

11.2.2 Abweichen bei Sichthilfen

Werden Sichthilfen eingesetzt, so darf der H nicht mehr als 2 m von der direkten Linie abweichen. Grössere Abweichungen ergeben 1 bis 3 Punkte Abzug.

11.2.3 Nachfassen / Ablegen des Dummy

In den Stufen Beginners und 1 ist ein einmaliges fallen lassen nicht strafbar. Danach und in den höheren Stufen wird das Dummy nur noch zu 50% bewertet. Ein Nachfassen des Dummy, das heisst ablegen und ohne den Kopf zu heben gleich wieder sauber aufnehmen ist in allen Klassen einmal pro Dummy gestattet.

11.2.4 Nicht mittig, nicht ruhig tragen

Trägt der H das Dummy am Kopf (Stumpen) oder an der Leine, wird ein Punkt abgezogen. Spielt der H mit dem Dummy wird ein Punkt abgezogen.

11.2.5 Stellungen

Sitzt der Hund nicht, wenn er sitzend warten muss, wird ein Punkt abgezogen.

11.2.6 Arbeiten mit Leine

Arbeitet der HF in der Stufe Beginners mit Leine, so werden 3 Punkte abgezogen. Wird auf der Leine mit Zug gearbeitet, werden weitere 3 Punkte abgezogen.

11.2.7 Einspringen

Ein Einspringen des Hundes wird mit 2 Punkten bestraft, wenn er durch Zuruf des HF zurückgehalten werden kann. Kann er nicht zurückgehalten werden und bringt einen nicht für ihn bestimmten Dummy, so wird er von der weiteren Arbeit ausgeschlossen. Springt er ein beim Holen des für ihn gedachten Dummies und kann nicht zurückgehalten werden wird die Arbeit zu max. 50% bewertet.

11.2.8 Verharren

Muss der Hund verharren (nach dem Verharrpiff), so hat er das Signal umgehend anzunehmen (innerhalb ca. 1 Sekunde). Die Stellung (Sitz oder Steh) ist frei, muss aber während mindestens 2 Sekunden klar gehalten werden. Ändert der H die Stellung oder bleibt nicht im Umkreis von 1 m, so werden 1 bis 3 Punkte abgezogen.

11.2.9 Überschreitung der Zeitlimite

Wird die Zeitlimite überschritten, werden die bis zu diesem Zeitpunkt fehlerfrei gezeigten Übungsteile bewertet.

11.2.10 Lautgeben bei der Arbeit

Ein Winseln des Hundes wird nicht bestraft. Ein kurzes Bellen beim Start in die Arbeit ebenfalls nicht. Ein Bellen des Hundes beim Warten oder beim Gehen mit dem HF wird nach Ermessen des Richters mit max. 5 Punkten bestraft.

11.2.11 Markieren / Urinieren während der Arbeit

Beim ersten Mal werden 3 Punkte abgezogen, beim zweiten Mal wird die ganze Arbeit mit 0 Punkten bewertet.

11.2.12 Belästigen der Helfer

Belästigt ein Hund einen Helfer werden 5 Punkte abgezogen. Ist der Hund aggressiv, wird er vom ganzen Wettbewerb disqualifiziert.

12 WETTKAMPFVERANSTALTER (WKV)

Wettkämpfe können durch Sektionen der SKG und durch private Hundeschulen etc. veranstaltet werden. Sektionen der SKG müssen keine Abgabe an die SKG leisten, private Veranstalter bezahlen einen Betrag von CHF 100.00 pro Anlass (unabhängig, wie viele Stufen der Wettkampf umfasst).

13 WETTKAMPFLEITER (WKL)

Die Gesamtorganisation eines Wettkampfes liegt in den Händen des vom Wettkampfveranstalter zu bestimmenden Wettkampfleiters und dieser ist somit die Kontaktperson zwischen dem Wettkampfveranstalter und der Kommission Polydog.

Der Wettkampfleiter ist für eine reibungslose Abwicklung des Wettkampfes verantwortlich.

Seine Aufgabe erstreckt sich speziell auf:

1. Rekognoszieren und Einteilen eines geeigneten Wettkampfgeländes.
2. Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Wettkampfrichter, Ordner, Helfern usw.)
3. Bereitstellen der benötigten Hilfsmittel
 - ausreichende Anzahl Pylonen als Abgangsmarkierungen, max. 40 cm hoch
 - ausreichende Anzahl von Sichthilfen (Stäbe, Schafzaunstäbe oder ähnliches)
 - ausreichende Anzahl Dummies für die Grösse Small, ca. 120 g
 - ausreichende Anzahl Dummies für die Grösse Standard, ca. 500 g
 - Geräuscherzeugungsmittel (z.B. Entenlocker). Es darf jeweils auch die Stimme für die Erzeugung eines Geräusches eingesetzt werden.
4. Vorbereiten der erforderlichen Notenblätter
5. Zuverlässiges und rasches Bereitmachen der Notenblätter und Wettkampfnachweise für die Rangverkündigung.

6. Überprüfung der eingegangenen Daten des Hundeführers und des Hundes.
7. Einsenden der Wettkampfabrechnung und der Medaillenbestellung an die Kommission Polydog innert 2 Tagen nach dem Wettkampf.

Den Wettkampfrichtern sind die vollständig vorbereiteten Notenblätter zu übergeben. Ein Doppel des Notenblattes ohne Bemerkungen der Wettkampfrichter und der Wettkampfnachweis mit dem eingetragenen Wettkampfergebnis sind bei der Rangverkündigung dem Hundeführer auszuhändigen oder in einem vom Hundeführer mitgebrachten, voradressierten und –frankierten Couvert diesem zuzusenden.

14 WETTKAMPFRICHTER (WKB)

Um als Wettkampfrichter eingesetzt zu werden, braucht es keine besondere Ausbildung. Als Wettkampfrichter können fähige Personen des Wettkampfveranstalters oder anderer SKG-Sektionen eingesetzt werden. Sie müssen Mitglieder von SKG-Sektionen sein. Polydog empfiehlt als Wettkampfrichter nur Personen einzusetzen, welche über gute Kenntnisse bezüglich Hunden und über Erfahrung im Umgang mit Menschen verfügen.

Polydog führt regelmässig Kurse durch, an denen die Aufgaben und deren Bewertung besprochen werden. Es empfiehlt sich, dass Richter einen solchen Kurs besucht haben.

Der Wettkampfrichter selber darf nicht in einer Stufe des Wettkampfs teilnehmen, in der er als Wettkampfrichter amtiert.

Bewertung:

Der Wettkampfrichter ist verpflichtet, alle ihm durch den Wettkampfleiter zugewiesenen Disziplinen nach den Massstäben des Wettkampfbreglements einheitlich und gewissenhaft zu bewerten.

Die Beurteilung jeder Arbeit ist durch den Wettkampfrichter in offener Wertung bekannt zu geben.

Verhalten und Präsenz:

- Der Wettkampfrichter soll sich in jeder Beziehung vor, während und nach dem Wettkampf korrekt verhalten.
- Der Wettkampfrichter verhält sich während der Arbeit des zu bewertenden Teams so, dass er dieses möglichst wenig stört (Distanz zum Hund, Lautstärke, Gestik etc.).
- Ist ein Wettkampfrichter verhindert, einem Aufgebot Folge zu leisten, hat er unverzüglich den Wettkampfleiter zu benachrichtigen.
- Die Präsenz der Wettkampfrichter erstreckt sich auf 30 Minuten vor Wettkampfbeginn und höchstens neunzig Minuten nach Abschluss der letzten Arbeit.

15 WETTKAMPFNACHWEIS (WKN)

Als Wettkampfnachweis dient der Aktivitätsnachweis „Mein Hund“. Er kann bei der Kommission Polydog in Paketen von 10 Stück schriftlich bestellt werden.

- Es sind alle Wettkämpfe, ob beendet oder nicht, im Wettkampfnachweis einzutragen und von mindestens einem der Wettkampfrichter handschriftlich zu unterschreiben.
- Es ist ein Stempel des Wettkampfveranstalters oder eine Etikette zu verwenden.
- Rang, Qualifikation, Punkte und Medaille sind anhand des Notenblattes einzusetzen.

Bei Punktegleichheit befinden sich alle Teams im selben Rang.

16 MEDAILLE / AUSZEICHNUNG

Eine Medaille / Auszeichnung kann nach folgenden Kriterien vergeben werden

- **Bronzemedaille**
bei Erreichen von mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl = 56 – 63 Punkte
- **Silbermedaille**
bei Erreichung von mindestens 80 % der Gesamtpunktzahl = 64 - 71 Punkte
- **Goldmedaille**
bei Erreichung von mindestens 90 % der Gesamtpunktzahl = 72 - 80 Punkte

Gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr können die Medaillen bei der Kommission Polydog bezogen werden.

Die Hundeführer bestellen die Medaille beim Veranstalter am Ende des Wettkampfes und bezahlen sie vor Ort. Sie wird ihnen später vom Veranstalter per Post zugestellt.

Der Veranstalter trägt die Bestellung im Wettkampfprogramm ein und bestellt die Medaillen gleichzeitig mit der Abrechnung.

III Beschwerden und Sanktionen

17 BESCHWERDEN

Beschwerden über Vorkommnisse an Wettkämpfen gegen Hundeführer, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter und andere Organe sind, wenn immer möglich an Ort und Stelle zu erledigen.

Kann anlässlich der Veranstaltung keine Einigung erzielt werden, so kann innert 30 Tagen nach der Durchführung der Veranstaltung eine Beschwerde beim Präsidenten der Kommission Polydog zuhanden der Kommission Polydog eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer betroffen ist. Ebenfalls innert der Beschwerdefrist von 30 Tagen sind als Kostenbeitrag Fr. 200.-- der SKG einzuzahlen, ansonsten auf die Beschwerde nicht eingetreten wird.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- - Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Beschwerdeentscheid befunden. Die Parteien eines Beschwerdeverfahrens tragen die Kosten im Verhältnis ihres Obsiegens oder Verlierens. Bei vollumfänglicher Gutheissung der Beschwerde wird die vom Beschwerdeführer geleistete Gebühr zurückerstattet.

18 SANKTIONEN

Die Kommission Polydog kann gegen Personen, SKG-Sektionen, Rasseklubs, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter und andere Organe, die dem vorliegenden Wettkampfbreglement oder den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln, den Weisungen und Aufforderungen der Kommission Polydog keine Folge leisten oder durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen die Interessen der SKG und/oder der Kommission Polydog schädigen sowie gegen aggressive Hunde, von sich aus oder auf Anzeige hin, Sanktionen aussprechen.

Das rechtliche Gehör des Betroffenen ist zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:

- a) Verweis
- b) Annullation von Wettkampfergebnissen
- c) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an schweizerischen und ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen

- d) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Organisation und Durchführung von FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen
- e) Befristetes oder unbefristetes Verbot, mit bestimmten Hunden an schweizerischen oder ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen, Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Vorbehalten bleibt die Anzeige bei den zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Während des Sanktionsverfahrens und begrenzt auf dessen Dauer kann die Kommission Polydog provisorische Verbote gemäss vorstehender lit. c) - e) verfügen. Solche Verfügungen sind nicht mit Rekurs anfechtbar.

Hunde, die an Wettbewerben aggressives Verhalten zeigen, können durch den Präsidenten der Kommission Polydog mit sofortiger Wirkung provisorisch für jeglichen Wettbewerb gesperrt werden. Die provisorische Sperrung dauert bis zum definitiven Entscheid der Kommission Polydog. Die betroffenen Hunde sind in der Regel durch die Kommission Polydog zu überprüfen. Die Überprüfung ist innert nützlicher Frist vorzunehmen. Die Überprüfung erfolgt durch einen oder mehrere von der Kommission Polydog bestimmte Experten in Anwesenheit eines Mitglieds der Kommission Polydog. Die Vorführung des Hundes geschieht durch die gleiche Person, die den Hund geführt hat, als dessen aggressives Verhalten festgestellt wurde. Die Experten erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Kommission Polydog. Die Kosten der Überprüfung gehen zulasten des betroffenen Hundeführers.

Die Kosten des Sanktionsverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- - Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Sanktionsentscheid befunden. Die von einem Sanktionsverfahren Betroffenen tragen die Kosten, wenn ihnen gegenüber eine Sanktion ausgesprochen wird. Der Anzeigerstatter trägt die Kosten, wenn keine Sanktion ausgefällt wird und der Anzeigerstatter leichtfertig Anlass zum Sanktionsverfahren gegeben hat oder die Anzeige zurückzieht.

Sanktionen gemäss vorstehender lit. c) - e) werden in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht.

19 REKURSE

Gegen Beschwerde- und Sanktionsentscheide der Kommission Polydog steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

IV Schlussbestimmungen

Die elektronische Veröffentlichung des Wettkampfbreglements obliegt ausschliesslich der SKG. Das Wettkampfbreglement ist urheberrechtlich geschützt.

Die männliche Form steht stellvertretend für männlich und weiblich.

Das vorliegende Wettkampfbreglement wurde vom Zentralvorstand der SKG im November 2017 erlassen. Es tritt auf 1. April 2018 in Kraft.